

Die Verbandsversammlung des ZAV Reutlingen/Tübingen hat in ihrer Sitzung am 29.11.2023 auf Grund von § 16 Abs.3 des Eigenbetriebsgesetzes den Jahresabschluss 2023 festgestellt

I Feststellung des Jahresabschlusses

	Euro
1. Erfolgsrechnung	
1.1 Summe Erträge	20.714.712,30
1.2 Summe Aufwendungen	21.484.441,12
1.3 Jahresfehlbetrag	769.728,82
2. Liquiditätsrechnung	
2.1 Zahlungsmittelbedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	690.720,46
2.1 Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	370.694,11
2.3 Finanzierungsmittelbedarf	1.061.414,57
2.4 Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	1.078.600,39
2.5 Änderung des Finanzierungsmittelbestands	- 78.600,39
2.6 Überschuss aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	1.235.919,00
3. Bilanzsumme	24.744.689,07

II Behandlung der Jahresunterdeckung

Die im Bereich Restmüllentsorgung mit Deponien 2023 entstandene Unterdeckung in Höhe von 806.700,81 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die im Betriebszweig Photovoltaik 2023 entstandene Unterdeckung in Höhe von 11.403,51 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die Überdeckung 2023 im Bereich des Werks Dußlingen in Höhe von 48.375,50 € wird festgestellt. Diese Überdeckung wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 der zweckgebunden Rücklage Werk Dußlingen zugeführt. Die Überdeckung 2023 im Bereich des Werks Dußlingen in Höhe von 43.593,26 € wurde wie 2023 beschlossen der Rücklage Werk Dußlingen zugeführt. Der Jahresabschluss 2023 liegt ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung an 7 Tagen jeweils während der Dienststunden (Mo.-Do. von 8:30-11:30 Uhr, Fr. von 8:30-11:30 Uhr) beim Zweckverband Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen, Im Steinig 61, 72144 Dußlingen zur Einsichtnahme aus

Julius Regelmann, Geschäftsführer